

(Verkehrsrechtliche Anordnung bei Bundes- u. Staatsstraßen beantragen: Fax Landratsamt 0375/ 4402 24 241)

Entgegennehmende Behörde

Stadtverwaltung Lichtenstein
Ordnungsamt
Badergasse 17, 09350 Lichtenstein
Tel. 037204/ 61 162, Fax 61 435
e-mail: gewerbeamt@lichtenstein-sachsen.de

Antrag auf Anordnung
verkehrsregelnder Maßnahmen
nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Wir beantragen

- gemäß beigefügtem Regelplan
 außerorts, innerorts,
 unter Vorlage eines Verkehrszeichenplanes
den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur
Durchführung nachstehend bezeichneter Maßnahmen

Antragsteller:	Name, Vorname/ Firma		
	Anschrift/ Telefon		
	Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung		
	Verantwortlicher Bauleiter für die Baustelle / Telefon Telefon		
	Beauftragter für die Störungsbeseitigung im Falle des Nichtfunktionierens der Signalanlage Telefon		
Straßen- bezeichnung	Anordnung für folgende Straßensperrung		
	Vom bis		
	Für den <input type="checkbox"/> Gesamtverkehr <input type="checkbox"/> Fußgängerverkehr <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig		
Dauer der Sperrung			
Umfang der Sperrung Restbreiten:	im Bereich des Gehweges	am Fahrbahnrand m	bei halbseitiger Sperrung
	m	(mind. 5,50 m)	m (mind.3,00 m)
Grund der Sperrung			
Umleitung / Anliegerverkehr	Der Verkehr wird umgeleitet über (nur bei Straßenvollsperrungen):		
	Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis:		
Sondernutzung	Eine Erlaubnis des zuständigen Trägers der Straßenbaulast zur Sondernutzung <input type="checkbox"/> liegt nicht vor <input type="checkbox"/> liegt nicht vor: <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich <input type="checkbox"/> wird noch beantragt		
Erklärung: Es wird versichert, dass der Antragsteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber den jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.			

Anlagen (erforderlich bei allen Aufgrabungen und besonderen Verkehrssituationen), die Pläne sollen enthalten:

- den Straßenabschnitt,
- die im Zuge des Abschnitts bereits stehende Verkehrsschilder und Anlagen,
- die Art und die Größe der Arbeitsstelle,
- die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen,
- Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtsignalanlagen auch den Phasenablauf).

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers